

## Flüssiger Stickstoff – die dreifache Gefahr

Obwohl flüssiger Stickstoff nicht als Gefahrstoff eingestuft ist, treten beim Umgang ernst zu nehmende Gefahren auf, die berücksichtigt werden müssen:

- Erstickungsgefahr durch Anreicherung der Atemluft mit gasförmigem Stickstoff
- Gefahr von Erfrierungen durch Hautkontakt mit kaltem Flüssigstickstoff
- Explosionsgefahr durch einkondensierten Sauerstoff

Um Unfälle zu vermeiden, sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Folgende Checkliste soll Ihnen einen schnellen Überblick über die erforderlichen Schutzmaßnahmen geben:

- Für ausreichende Belüftung sorgen, nach Möglichkeit Absaugung in Bodennähe
- ggf. Überwachung der Raumluft (Sauerstoffsensor)
- als Förder-Hebegas nur Stickstoff verwenden
- Zapfeinrichtungen für Stickstoff sollen selbstschließend sein
- Beim Umfüllen geeignete, kälteisolierte Behälter verwenden
- Persönliche Schutzausrüstung tragen
- Sicherer Transport innerhalb von Gebäuden (Schutz vor Verschütten, Kippen, etc.)
- kein Transport in geschlossenen Fahrerkabinen
- keine gleichzeitige Beförderung von Stickstoff und Personen in Aufzügen
- eine Betriebsanweisung muss vorhanden sein
- Beschäftigte sind regelmäßig zu unterweisen

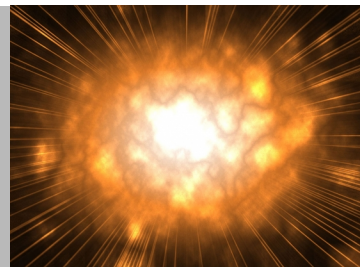
Bitte beachten Sie diesbezüglich auch die Arbeitsschutzmitteilungen 03/96 und 01/04. Weiterführende Informationen, Hilfestellungen und Ansprechpartner finden Sie auf den Intranetseiten des Fachbereichs Arbeitsschutz (S-A).



Wenn flüssiger Stickstoff verdampft, nimmt er das 700-fache Volumen ein  
- Erstickungsgefahr!



Geeignete Schutzausrüstung kann Erfrierungen verhindern.



Einkondensierter Sauerstoff kann sich beim Kontakt mit brennbaren Stoffen explosionsartig umsetzen.